



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 157/2009

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
15.10.2009

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter gemäß § 58 Abs. 5 GO NW

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Ausschussvorsitzende bestimmt:

1. ...
2. ...

Es werden folgende stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt:

1. ...
2. ...

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	03.11.2009	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Das Verfahren richtet sich nach § 58 Abs. 5 GO NW.

Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen:

1. Der Bürgermeister führt gem. § 57 Abs. 3 S. 1 GO NW den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses gewählt (§ 57 Abs. 3 S. 2 GO NW).
2. Für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorne begonnen werden soll. Aus Rechtssicherheitsgründen wird durch die Gemeindeverwaltung empfohlen, das Zugreifverfahren neu zu beginnen.

Verfasst:

gez. Franz-Josef Rickert